Landkreis: Main-Tauber-Kreis
Gemeinde: Tauberbischofsheim

Landkreis: Main-Tauber-Kreis
Gemeinde: Großrinderfeld

Landkreis: Würzburg
Bayern

Landkreis: Main-Tauber-Kreis
Gemeinde: Tauberbischofsheim

Landkreis: Würzburg
Bayern

Landkreis: Main-Tauber-Kreis
Gemeinde: Lauda-Königshofen

Landkreis: Würzburg
Bayern

Landkreis: Main-Tauber-Kreis
Gemeinde: Lauda-Königshofen

Landkreis: Main-Tauber-Kreis
Gemeinde: Igersheim

Paimar
Kreensheim
Lilach
Poppenhausen
Oberwittighausen
Unterwittighausen
Grünsfeldhausen
Grünsfeld
Uhlberg
Zimmern
Vilchband
Kützbrunn
Richtung Tauberbischofsheim
Richtung Großrinderfeld
Richtung Gützingen
Richtung Bütthard
Richtung Distelhausen
Richtung Messelhausen
3/1 Kirchenfeld Ost
3/2
3/3
3/4
3/5
3/6
3/7
3/8
3/9
3/10
3/11

Art der baulichen Nutzung:

- Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
- Wohnbauflächen geplant
- Gemischte Bauflächen nach §1(1) Nr.2 BauNVO
- Gemischte Bauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen nach §1(1) Nr.3 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen geplant
- Sonderbauflächen nach §1(1) Nr.4 BauNVO
- Sonderbauflächen geplant

Dienstleistungen des öffent. u. priv. Bereichs Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen:

- Flächen für den Gemeinbedarf nach §5(2)Nr.2 u. (4) BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf geplant
- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude, Turn-/Festhalle
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude, Turn-/Festhalle, Planung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr, örtliche Hauptverkehrszüge und Verkehrsflächen:

- B 1001 Autobahn, Landes- und Kreisstraßen
- K25 Gemeindeverbindungsstraßen
- geplante Haupterschließungsstraßen
- geplanter Radweg
- Öffentliche Parkfläche / Ruhender Verkehr
- Bahnlinie
- Grenze des Bauschutzbereiches nach §12 LuftVG

Grünflächen:

- nach §5(2) Nr.5 u.(4) BauGB
- Parkanlage
- Dauerkleingärten/Obstanlage
- Städtischer Friedhof
- Sportplatz
- Sportplatz geplant
- Spielplatz
- Private Grünfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen:

- Fläche für Ver- oder Entsorgung
- Ablagerung:
  - Altlasten, altlastenverdächtige Flächen
- Abwasser:
  - Kläranlage, Bestand
  - Kläranlage, Planung
  - Regenrückhaltebecken
  - Regenüberlaufbecken
  - Pumpwerk
  - Kanal-Sammler, Bestand
- Wasserversorgung:
  - Hochbehälter, Planung
  - Hochbehälter, Bestand
  - Pumpwerk
  - Wasserleitung
- Gasversorgung:
  - Gasleitung
- Elektrizität:
  - Höchst-/Hochspannungsleitungen, oberirdisch
  - Höchst-/Hochspannungsleitungen, unterirdisch
- Kabeltrasse, Kabelrohrtrasse der Telekom (digitalisiert - Vorlage unscharf)
- Richtfunktrasse e-plus, Telefonica und Telekom (teilweise digitalisiert)
- Mobilfunkmast, TV-Umsetzer
- Windkraftanlage
- Windparkstandort

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses:

- Wasserflächen
- Grund- u. Quellwassergewinnung
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet (Flächenausbreitung bei HQ100)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen:

Altlasten (Daten nicht dargestellt, befinden sich in der Nachqualifizierung)

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Fläche für Abgrabungen, geplant
- Mutmassliche Verbreitung von abbauwürdigem Muschelkalkwerkstein (Quaderkalk)

Flächen für Weinbau, Landwirtschaft und Wald:

- Landwirtschaft
- Wald
- Sonderkultur
- A Aussiedlerhof
- A Aussiedlerhof, Planung

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Biotop nach §32 NatSchG Baden-Württemberg
- N Naturdenkmal
- Naturdenkmal flächenhaft
- Fauna-Flora-Habitat-Flächen
- FFH-Mähwiesen
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Fläche für Ausgleichs- /Ersatzmaßnahmen
- € Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz:

- D Baudenkmal
- D Bodendenkmal

Sonstige Festsetzungen:

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Kartengrundlage:

ALK-Daten (08.2024)

N

M 1:12.500

0 625m

3. Änderung Flächennutzungsplan 2015

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen (Teilfortschreibung Solar)

Stadt Grünsfeld - Gemeinde Wittighausen
Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg

Stand: 29. Juli 2025

Verfahrensvermerke

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen hat in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschuss am 25.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.04.2024 in beiden Amtsblättern ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis 09.05.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis 09.05.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis 25.04.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis 25.04.2025 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß §3 Abs. 2 erfolgte am 15.03.2025.
6. Die Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen hat mit Beschluss vom 24.11.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.07.2025 festgestellt.

   Stadt Grünsfeld, den 10.12.2025

   gez.
   Bürgermeister Joachim Markert

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 08.01.2026 AZ 621.31 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
   Stadt Grünsfeld, den 20.01.2026

   gez.
   Bürgermeister Joachim Markert

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 24.01.2026 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- plan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Stadt Grünsfeld, den 24.01.2026

   gez.
   Bürgermeister Joachim Markert

KLÄRLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

3. Änderung FNP Grünsfeld-Wittighausen